

Stand: 29.12.2025 11:44:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2411

"Messwerte der Strahlenbelastung von Wildbret veröffentlichen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/2411 vom 25.06.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/3586 des UV vom 22.10.2014
3. Beschluss des Plenums 17/3998 vom 04.11.2014
4. Plenarprotokoll Nr. 28 vom 04.11.2014



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Messwerte der Strahlenbelastung von Wildbret veröffentlichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sämtliche Werte, die an den von den Bayerischen Staatsforsten und vom Bayerischen Jagdverband betriebenen qualifizierten Radio-Cäsium-Messstellen gemessen werden, in das Integrierte Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) einzuspeisen und zu veröffentlichen.

Begründung:

Auch mehr als 25 Jahre nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl ist die Strahlenbelastung vom in Bayern erlegten Wild erschreckend hoch. Insbesondere bei Wildschweinen ist ein großer Teil der erlegten Tiere für den Verzehr nicht geeignet. Wie der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kamm und Magerl (Drucksache 16/1674) zu entnehmen ist, lagen im Zeitraum 2008 bis 2012 im Landkreis Amberg-Sulzbach 57,3 Prozent, im Landkreis Regen 50,2 Prozent, im Landkreis Ebersberg 50,0 Prozent und im Landkreis Augsburg 46,4 Prozent der gemessenen Wildschweine über dem zulässigen Grenzwert von 600 Bq/kg und waren damit als Lebensmittel nicht mehr verkehrsfähig. Auf der Internetseite des LfU können die Messwerte der amtlichen Umweltradioaktivitätsmessung eingesehen und individuell sortiert abgerufen werden. In Bayern gibt es 78 qualifizierte Messstellen (davon 22 bei den Bayerischen Staatsforsten). Die Messdaten der Bayerischen Staatsforsten werden bisher jedoch nicht in das Integrierte Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) eingespeist.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/2411

Messwerte der Strahlenbelastung von Wildbret veröffentlichen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Rosi Steinberger**
Mitberichterstatter: **Hans Ritt**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 3. Juli 2014 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 22. Oktober 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/2411, 17/3586

Messwerte der Strahlenbelastung von Wildbret veröffentlichen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures
II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Markus Ganserer

Abg. Eric Beißwenger

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Nikolaus Kraus

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Messwerte der Strahlenbelastung von Wildbret veröffentlichen (Drs. 17/2411)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Ganserer. Bitte sehr.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als sich 1986 die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl ereignete, war ich gerade einmal neun Jahre alt. Der Bayerische Wald, in dem ich aufgewachsen bin, ist eine der Regionen, die am meisten vom radioaktiven Fallout betroffen war. Als Kinder haben wir damals nicht verstanden, warum wir plötzlich nicht mehr im Freien spielen dürfen und warum wir in dem Jahr keine Beeren und Pilze sammeln sollten. Das Ganze ist jetzt mehr als ein Vierteljahrhundert her. Heute, 28 Jahre danach, sind die Cäsiumbelastungen von Schwarzwild nicht nur im Bayerischen Wald, sondern auch in vielen anderen Regionen, die zu dem Zeitpunkt, als die radioaktive Wolke über Süddeutschland hinweggezogen ist, Niederschläge abbekommen haben, heute noch extrem hoch. Allein im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 lagen im Landkreis Amberg-Sulzbach 57 % der von den Jägern gemessenen Proben über dem Grenzwert von 600 Becquerel. Im Landkreis Regen waren es 50 %, in Ebersberg 50 %, im Ostallgäu 49 %, in Lichtenfels 46 % und in Augsburg 46 %. Zum Teil werden auch heute noch Werte von mehreren tausend Becquerel gemessen. Weitere Details können den Anfragen der Abgeordneten Kamm und Magerl entnommen werden.

Wenn Wildfleisch heute mit mehr als 600 Becquerel belastet ist, darf es als Lebensmittel nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Eine gesetzliche Pflicht, die erlegten Wildschweine zu beproben, gibt es nicht. In Bayern gibt es lediglich insgesamt 100 Messstellen, die von den Bayerischen Staatsforsten und vom Bayerischen Jagdverband betrieben werden. Dort können die Jäger freiwillige Selbstkontrollen durchführen. Diese Messdaten werden jedoch nicht veröffentlicht. Jetzt könnte man fortlaufend

weitere Anfragen stellen und die Daten damit in die Öffentlichkeit bringen. Wesentlich einfacher wäre es, diese Daten einfach so auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Behauptungen des Bayerischen Umweltministeriums, die Veröffentlichung sei aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, wird nicht nur von Datenschutzrechtlern wie Herrn Thomas Hofer vom Rechtsinformatikzentrum der LMU widersprochen. Auch die Praxis in anderen Bundesländern belegt, dass der Datenschutz der Veröffentlichung dieser Daten nicht im Wege steht. Auf den Internetseiten des Landesamtes für Umwelt findet man gegenwärtig nur die Messergebnisse, die im Rahmen des Integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität – IMIS – gemessen werden. Für das letzte Kalenderjahr 2013 gab es in Bayern nur 79 Messwerte für Radium- und Cäsiumbelastung bei Wildschweinen.

Da es fachliche Bedenken gibt, die Daten, die von den Jägern aufgrund der freiwilligen Selbstkontrolle an den qualifizierten Messstellen erhoben werden, in das IMIS-System zu integrieren, möchten wir den Antrag wie im Landwirtschaftsausschuss in geänderter Fassung zur Abstimmung stellen. Der Antrag lautet dann: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, sämtliche Werte, die an den von den Bayerischen Staatsforsten und vom Bayerischen Jagdverband betriebenen qualifizierten Radio-Cäsium-Messstellen gemessen werden, auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt zu veröffentlichen." Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern haben aufgrund des Umweltinformationsgesetzes ohnehin einen Rechtsanspruch auf Offenlegung dieser Daten. Wir meinen aber, dass es auch aus Vorsorgegründen angebracht ist, über die heute noch vorhandene Strahlenbelastung zu informieren. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag in geänderter Fassung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Beißwenger von der CSU.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem ursprünglichen Antrag wurde die Staatsregierung aufgefordert, sämtliche Werte, die an den von den Bayerischen Staatsforsten und dem Bayerischen Jagdverband betriebenen qualifizierten Radio-Cäsium-Messstellen gemessen werden, in das Integrierte Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität, kurz IMIS, einzuspeisen und zu veröffentlichen.

Das IMIS wurde als Konsequenz der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl eingerichtet. Mithilfe dieses Systems soll die Umwelt kontinuierlich überwacht und sollen bereits geringfügige Änderungen der Radioaktivität in der Umwelt flächendeckend, schnell und zuverlässig erkannt werden. Sowohl langfristige Trends der radiologischen Lage als auch eine mögliche Unfallsituation können damit erfasst werden. Über 60 Laboratorien in Bund und Ländern sind an diesem Routinemessprogramm zur Überwachung der Umwelt beteiligt. Alle gemessenen Ergebnisse werden zusammengeführt, geprüft, aufbereitet und in übersichtlichen Dokumenten dargestellt. Auf der Internetseite des Landesamts für Umwelt können bereits jetzt alle Messwerte der amtlichen Umweltradioaktivitätsmessung einschließlich der amtlichen Lebensmittelüberwachung eingesehen und individuell sortiert abgerufen werden.

Jeder Bürger kann sich also mittels der bereits jetzt eingestellten Daten über die radioaktive Belastung von Lebensmitteln ausreichend informieren. Aus den eingestellten Daten lässt sich deutlich erkennen, dass Wildschweine und Waldpilze noch heute teilweise radioaktiv belastet sind. Warum werden die Daten Dritter nicht einfach in das IMIS eingespeist, zum Beispiel die Werte der Messstellen der Bayerischen Staatsforssten oder des Bayerischen Jagdverbandes? – Sie werden genau deshalb nicht eingespeist, weil sie einen ganz anderen Zweck verfolgen. Diese Daten sind Eigenkontrollergebnisse der sogenannten Lebensmittelunternehmer, das heißt in diesem Fall der Jäger. Wir müssen hier ganz klar zwischen der Zielsetzung der Messung des Informa-

tionssystems und den zuletzt genannten Messungen unterscheiden. Diese Messungen sind sogenannte Entscheidungsmessungen. Sie sollen sicherstellen, dass kein belastetes Wildbret in Umlauf gebracht wird. Damit sichert sich der Jäger ab, der das Wild in den Verkehr bringt. Verbraucher und Konsumenten sind so ebenfalls geschützt. Grenzwerte müssen selbstverständlich eingehalten und untersucht werden. Alle sind so auf der sicheren Seite. Die Messgeräte, die die Jäger und auch die Staatsforsten verwenden, sind so ausgelegt, dass die Überschreitung des Grenzwerts von 600 Becquerel Radio-Cäsium pro Kilogramm ausgeschlossen werden kann. Deshalb werden sie ganz genau in diesem Bereich kalibriert. In diesem Bereich liegen deshalb auch die Eigenuntersuchungen der Jäger. Bei Werten darunter kann das Wildbret verwendet werden, bei Werten darüber nicht.

Schon allein weil die Untersuchungen in deutlich höheren oder deutlich niedrigeren Bereichen keine genauen Daten liefern müssen, sind sie weder für das IMIS noch für die Seite des Landesamts für Umwelt geeignet. Sie genügen den hohen Qualitätsansprüchen des IMIS einfach nicht. Dieses stellt detaillierte Anforderungen, zum Beispiel bei der Probenentnahme und bei der Qualitätssicherung. Da es sich um Eigenkontrollergebnisse handelt, können sie aus Datenschutzgründen nicht so einfach in das Internet eingestellt werden. Weiterhin würde das Einstellen dieser Werte für einen erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung sorgen, der in keinerlei Verhältnis zu einem eventuellen Erkenntnisgewinn für den Bürger steht. Das ist ein wichtiger Punkt. Dem Jäger und uns Verbrauchern reicht die Genauigkeit aus, nicht aber dem IMIS oder dem Landesamt für Umwelt.

Einerseits ist also das Einspeisen dieser Daten in das IMIS aufgrund der unterschiedlichen Zielrichtungen beziehungsweise der Bedeutung der verschiedenen Werte nicht angebracht. Andererseits handelt es sich bei den Messwerten um Eigenkontrollergebnisse und nicht um Messergebnisse amtlicher Stellen. Deshalb haben die Daten auf diesen Seiten nichts verloren.

Der Sinn der Messergebnisse der Jäger besteht darin, diejenigen abzusichern, die Lebensmittel in den Verkehr bringen, sowie den Verbraucher zu schützen. Der Schutz der Verbraucher ist aber bereits gewährleistet, da keinerlei Wildbret mit Belastungen über dem Grenzwert in den Verkehr gebracht wird.

Aus den genannten Gründen lehnen wir den Antrag ab. Dennoch soll hier kein Zweifel an der Qualität unserer Lebensmittel auftreten. Die Bayerischen Staatsforsten und die bayerischen Jäger führen eine funktionierende Eigenkontrolle durch und bringen mit einem erlegten Wild ein gesundes, sicheres und qualitativ hochwertiges Lebensmittel in den Verkehr. Lassen wir uns also den Appetit von niemandem verderben.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Außer Wildschwein!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Beißwenger. Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Scheuenstuhl gemeldet. Bitte sehr.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits vor über 50 Jahren gab es die erste nennenswerte radioaktive Verseuchung unserer Böden. Sie wurde durch oberirdische Atomwaffenversuche ausgelöst. Obwohl sie Tausende von Kilometern entfernt durchgeführt wurden, haben wir bei uns ihre Auswirkungen gespürt. Am 26. April 1986 explodierte ein Reaktor in der nord-ukrainischen Stadt Tschernobyl. Die radioaktiven Belastungen durch die Atomwaffentests in den 50er- und 60er-Jahren waren europaweit nur bedingt nachweisbar. Die Auswirkungen der Tschernobyl-Katastrophe waren jedoch bei uns und sogar in ganz Europa deutlich spür- und messbar. Durch einen starken Ostwind gelangte die radioaktive Wolke im April 1986 schließlich auch nach Bayern. Vorrangig waren Süd- und Ostbayern betroffen. Im europaweiten Vergleich nimmt der bayerische Raum eine Spitzenposition hinsichtlich der Strahlenbelastung ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Konsequenz aus dieser schrecklichen Katastrophe wurde im Jahr 2000 erstmals ein Konsens zwischen der damaligen rot-grünen Bundesregierung und den Energieversorgern erreicht. Diese Vereinbarung ebnete

dem erklärten Ziel des Kabinetts Schröder, nämlich dem bundesweiten Ausstieg aus der Kernenergie, den Weg. Zehn Jahre später wurde dieses Ziel von einer schwarz-gelben Bundesregierung kassiert. Der Ausstieg aus dem Ausstieg war damals ein Thema in den Zeitungen. Schließlich wurden wieder Laufzeitverlängerungen genehmigt. Erst als es im Jahr 2011 erneut zu einem schweren Zwischenfall, dieses Mal im japanischen Kernkraftwerk Fukushima kam, dämmerte es langsam auch der konservativen Bundesregierung.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, darf ich Sie kurz unterbrechen? – Ich gebe bekannt, dass die CSU namentliche Abstimmung beantragt hat. – Bitte schön, Sie dürfen fortfahren.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Jetzt weiß ich nicht mehr, wo ich war. Ich bitte um mindestens 30 Sekunden Zuschlag.

Als es dann 2011 erneut zu einem schweren Zwischenfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima kam, dämmerte es so langsam auch den Konservativen, und man holte den Atomausstieg wieder aus der Schublade hervor. Nun soll das letzte Kernkraftwerk im Jahr 2020 vom Netz gehen.

Wir leiden aber immer noch unter den Hinterlassenschaften der Tschernobyl-Katastrophe. Geblieben sind uns langlebige Radionuklide. Besonders die Untersuchung der beiden Spaltprodukte Cäsium 134 und 137, welche nicht natürlich vorkommen, erlauben Rückschlüsse auf den Grad der Kontamination. Nun werden diese Stoffe natürlich von den Pflanzen aufgenommen. Die Pflanzen werden von den Tieren gefressen, manchmal werden sie auch von uns gegessen, so zum Beispiel die guten Pilze. Dadurch steigert sich die Belastung dann insbesondere bei den Wildschweinen. Hier müssen wir feststellen, dass hohe Werte gemessen werden.

Wie bereits erwähnt, liegt der Grenzwert bei 600 Becquerel pro Kilogramm. Wir wollen, dass diese Werte nicht überschritten werden. Übrigens wird, so weit mir bekannt ist, nicht jedes Stück Schwarzwild auf Radioaktivität untersucht. Das erfolgt auf freiwill-

liger Basis. Man kann nicht davon ausgehen, dass das Schwarzwild immer von Radioaktivität frei ist. Das nur als kleiner Einwand.

Die gemessenen Werte von über 10.000 Becquerel pro Kilogramm wurden bereits genannt. Der Vergleich mit den zugelassenen Werten von 600 Becquerel pro Kilogramm zeigt, dass wir noch immense Belastungen haben.

Nun werden Werte veröffentlicht. Das ist richtig. Ich frage mich aber, warum nicht alle Werte veröffentlicht werden, die, soweit mir bekannt ist, dem Ministerium bzw. dem Landesamt für Umweltschutz auf freiwilliger Basis gemeldet werden. Warum werden nur stichprobenartig gemessene Werte veröffentlicht? Warum nutzt man nicht das ganze Potenzial, das hier vorhanden ist?

Die Messgeräte der Staatsforsten und der Jäger stehen übrigens unter Beobachtung des Landesamtes für Umweltschutz. Sie werden dort entsprechend kalibriert. Den Einwand wegen des Messbereichs muss ich zwar hinnehmen, ich glaube aber, dass beim Vergleich zwischen 10.000 Becquerel pro Kilogramm und 600 Becquerel pro Kilogramm die Abweichung tolerabel ist.

Wir schlagen deshalb vor, allen Bürgerinnen und Bürgern immer wieder vor Augen zu führen, wie gefährlich diese Technik ist und dass sie nicht beherrschbar ist. Zu dieser Konfrontation gehört es auch, dass wir alle Messwerte veröffentlichen, die uns zur Verfügung stehen. Wir sind der Meinung, dass den Menschen alle Messwerte zugänglich gemacht werden müssen. Daher stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Scheuenstuhl. Für die FREIEN WÄHLER hat sich Kollege Kraus gemeldet.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Wertes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Über 28 Jahre liegt die Katastrophe von Tschernobyl mittlerweile zurück. Wie es der Teufel will, haben wir damals blödsinnigerweise den "richti-

gen" Wind gehabt, also den Wind zu uns rüber. Normalerweise sind wir mit Westwind gesegnet. Wenn es aber passt, dann passt es, und damals haben wir Ostwind gehabt. Deswegen haben wir diese Misere, von der wir gerade reden.

Man hat damals ganz salopp gesagt, das war in Russland, das war eben so. Jahre später – das ist nicht so lang her – hatten wir in Fukushima, in einem hoch technologischen Land mit westlichen Standards, die gleiche Misere wieder, natürlich mit anderen Naturgewalten im Hintergrund. Das war ausschlaggebend für das Thema, über das wir reden, über die Belastung der Wildschweine und der Waldpilze mit Cäsium. Wir haben Grenzwerte, die allerdings sehr unterschiedlich ausfallen. Wir hatten 2013 im Bayerischen Landtag eine Anfrage gestellt, mit der wir die Grenzwerte in Deutschland, Japan und der Ukraine erfahren wollten. Die deutschen Grenzwerte sind uns bekannt. Sie liegen bei 600 Becquerel. Japan hat ein Sechstel davon als Grenzwert, also 100 Becquerel. Über die Grenzwerte in der Ukraine ist uns komischerweise gar nichts mitgeteilt worden, warum auch immer.

In Bayern haben wir in verschiedenen Landkreisen eine noch größere Belastung. Am schlimmsten ist es in den Landkreisen Cham und Augsburg. Dort haben wir einen Wert von weit über 10.000 Becquerel. Dicht dahinter folgen die Landkreise Regen, Pfaffenhofen und Ebersberg. Ich kann mir das nur mit der Regenwolke von damals erklären, mit der dieses radioaktive Material abgelagert worden ist.

Sinn und Zweck des Antrags der GRÜNEN ist es, dass man ein bisschen mehr Transparenz für unsere Mitbürger erreicht. Wir haben von den Vorrednern schon oft gehört, dass die Werte bei den Jägern und den Messstationen vorhanden sind. Deswegen spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, wenn wir alle Werte ins Internet stellen und veröffentlichen.

Sinn und Zweck des Antrags ist es, die Bevölkerung über diese Werte aufzuklären. Wenn man ein gutes Gewissen hat, hat man nichts zu verheimlichen. Deswegen kann man diese Werte ruhig öffentlich machen.

Ich war vor kurzem zufällig in einem Gasthaus mitten im Ebersberger Forst. Ein super Lokal! Ohne Werbung zu machen, kann ich es nur empfehlen, weil man dort mitten im Holz keinen Handy-Empfang hat. Dort hat man wirklich seine Ruhe. Es sind acht Kilometer Waldweg, bis man dorthin kommt. Ich habe dort gefragt, ob es vielleicht Wildsau gibt. Daraufhin ist mir gesagt worden, dass es schon die seit Jahren nicht mehr gibt. Der Wirtin würden zwar Wildschweine aus Tschechien angeboten, aber sie wüsste nicht, welche Becquerel-Werte diese haben. Es ist schon dubios, dass man das Wild, das vor der eigenen Haustüre geschossen wird, nicht verzehren darf, während der Import von Wild eventuell möglich ist. Allerdings hat die Wirtin auch gesagt, sie lasse auch von diesem Wild die Finger und weiche auf andere Produkte aus.

Kurz, wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu. Wir halten es für mehr als gerechtfertigt, diese Informationen allen Leuten zu geben. Zumindest sollen die, die daran interessiert sind, die Möglichkeit haben, sich im Internet zu erkundigen. Deswegen stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Kraus. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deswegen wird die Aussprache geschlossen. Zur Abstimmung können wir aber erst in ein paar Minuten kommen, weil nach der Geschäftsordnung zwischen der Ankündigung und der Durchführung der namentlichen Abstimmung 15 Minuten liegen müssen.

Zwischenzeitlich gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zur Eingabe betreffend "Bayerisches Reinheitsgebot – rein ohne Gentechnik" bekannt. Das war der Tagesordnungspunkt 4. Dem Beschluss, die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung zu erledigen, haben 85 Kolleginnen und Kollegen zugestimmt. Mit Nein haben 69 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist das Votum des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz bestätigt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Dann haben wir das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Kamm und andere und Fraktion betreffend keine Dublin III-Abschiebungen von syrischen Flüchtlingen in Drittstaaten mit unzureichenden Standards bei Asylverfahren. Das ist die Drucksache 17/2217. Mit Ja haben 61 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 83. Es gab keine Stimmenthaltung, Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung folgende von der Fraktion der FREIEN WÄHLER mitgeteilte Ausschussumbesetzungen bekannt:

Anstelle des Kollegen Bernhard Pohl wird Frau Kollegin Gabi Schmidt neues Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen.

Herr Kollege Johann Häusler wird anstelle der ausgeschiedenen Kollegin Ulrike Müller neues Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Außerdem wird Herr Kollege Johann Häusler anstelle der Kollegin Jutta Widmann neues Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie.

Schließlich gebe ich noch bekannt, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Dr. Leopold Herz anstelle der ausgeschiedenen Kollegin Ulrike Müller als neues Mitglied für den Beirat beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten" benannt hat. Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme. –

Jetzt unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten, bis wir in die namentliche Abstimmung eintreten können.

(Unterbrechung von 17.29 bis 17.31 Uhr)

- Meine Damen und Herren, die CSU-Fraktion hat soeben den Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zurufe:
Bravo!)

Damit kommen wir gleich zur Abstimmung.

(Unruhe)

Ich bitte um Aufmerksamkeit. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 17/3586 die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 17/2411 in der geänderten Fassung zustimmen möchte – ich sage es noch einmal: statt "in das Integrierte Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) einzuspeisen und" wird "auf der Internetseite des Landesamts für Umwelt" gesetzt –, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung erledigt. Ich danke für die Mitarbeit und wünsche ein gutes Nachhausekommen.

(Schluss: 17.33 Uhr)